



Information zum Raumordnungsverfahren

## Raumordnungsverfahren Brenner-Nordzulauf

### Das Vorhaben

Der Brenner-Nordzulauf liegt auf der Achse München – Verona und ist Bestandteil der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel. Die Brennerachse ist als Teil des transeuropäischen Schienenkorridors Skandinavien-Mittelmeer von großer Bedeutung für den Verkehr in Europa.

Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit dem Titel „ABS/NBS München – Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze D/A (– Kufstein)“ verankert (Projektnummer „2-009-V03“) und als vordringlicher Bedarf eingestuft.

### Was ist ein Raumordnungsverfahren (ROV)?

Ein ROV ist ein landesplanerisches Instrument, das die Auswirkungen konkreter und erheblich überörtlich raumbedeutsamer Vorhaben, wie z.B. den Ausbau größerer Verkehrsinfrastrukturen, die Errichtung von Einkaufszentren oder den Abbau von Bodenschätzen, gemäß Art. 24 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) auf ihre *Raumverträglichkeit* prüft.

*Raumverträglichkeit* besteht – allgemein gesprochen –, wenn ein Vorhaben den Belangen einer nachhaltigen Raumentwicklung, des raumbedeutsamen Umweltschutzes sowie anderer überörtlicher Planungen und Maßnahmen nicht entgegensteht.

Im Verständnis einer „*helfenden Planung*“ dient das ROV als ein vorgelagertes Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit, betroffener Kommunen und Verbände sowie Träger öffentlicher Belange insbesondere der frühzeitigen Vermeidung von Konflikten und Fehlplanungen sowie dem Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten. Dadurch können Zeit und Kosten gespart, Eingriffe in schützenswerte Bereiche minimiert und eine frühzeitige öffentliche Transparenz erreicht werden.

Das Vorhaben „Brenner-Nordzulauf“ ist Teil einer internationalen Schienenstreckenverbindung von europäischer Bedeutung mit grenzüberschreitender Wirkung. Infolge seiner erheblichen überörtlichen Raumbedeutsamkeit fällt es in den Anwendungsbereich eines ROV.

## **Was ist Gegenstand des Raumordnungsverfahrens Brenner-Nordzulauf?**

Das ROV umfasst als Gegenstand das Ausbauvorhaben der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel durch zwei zusätzliche Neubaugleise im Landkreis Rosenheim zwischen der Gemeinde Tuntenhausen und der Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich). Dazu hat die DB Netz AG fünf Grobtrassenvarianten in das Verfahren eingeführt; diese sind:

- Variante Gelb;
- Variante Türkis;
- Variante Oliv;
- Variante Blau und
- Variante Violett.

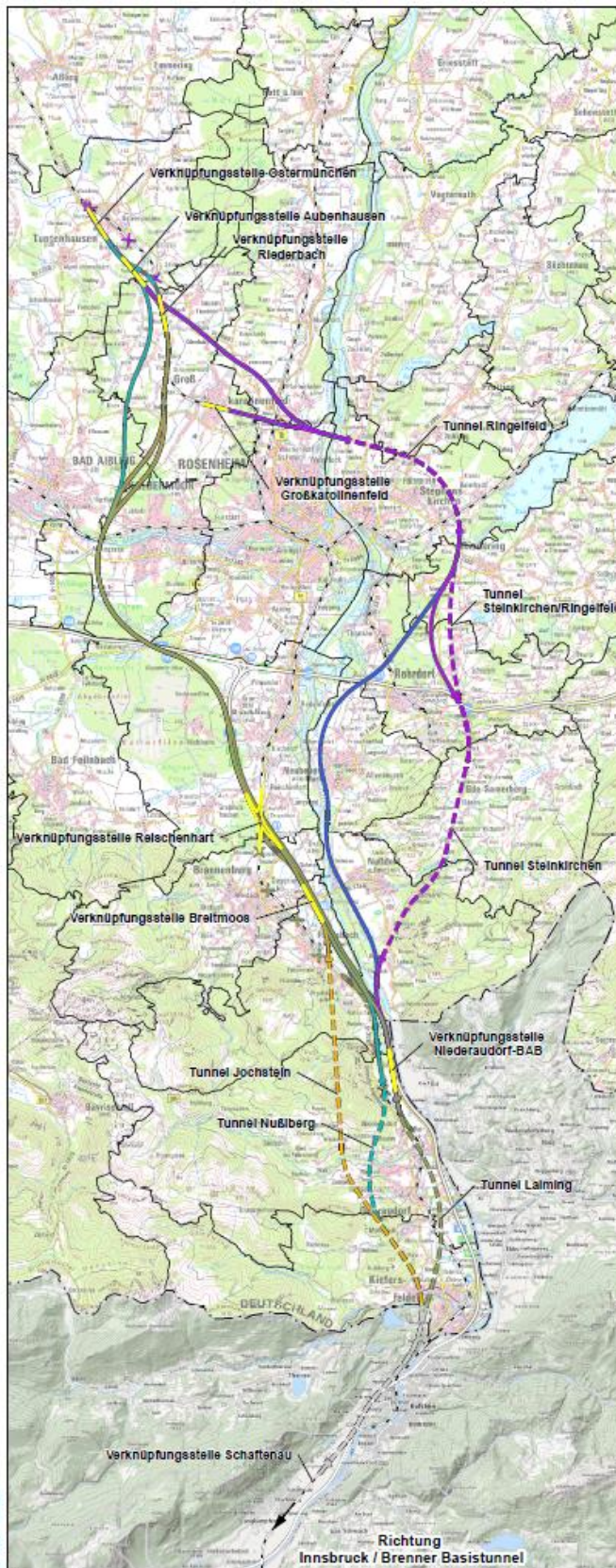
Jede vorgelegte Trassenvariante wird auf ihre *Raumverträglichkeit* geprüft.

Informationen und Hintergründe zur Planung und Trassenauswahl stellt die DB Netz AG auf der Website [www.brennernordzulauf.eu](http://www.brennernordzulauf.eu) oder in den Verfahrensunterlagen bereit. Eine Übersichtskarte der eingeführten Grobtrassenvarianten findet sich auf Seite 3.

## **Was wird im Raumordnungsverfahren geprüft?**

In einem ROV wird festgestellt, wie sich ein Planungsvorhaben auf die für die Raumordnung maßgeblichen Aspekte einer nachhaltigen Raumentwicklung – wie bspw. Raum- und Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Verkehr, Wirtschaft und/oder Energieversorgung – auswirkt.

Die zuständige Landesplanungsbehörde ermittelt, ob und unter welchen Maßgaben die *Raumverträglichkeit* eines Vorhabens gewährleistet werden kann. Dabei wird die Vereinbarkeit eines Vorhabens insbesondere mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie die Abstimmung mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger überprüft. Dazu werden die unterschiedlichen fachlichen Belange und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander abgewogen; dies erfolgt am Maßstab der Grundsätze des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), der Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sowie der jeweiligen Regionalpläne – hier: Regionalplan für die Region Südostoberbayern (RP 18).



**Legende:**

- Grobtrasse (Lage an der Oberfläche; v=230km/h)
- Grobtrasse (Lage im Tunnel; v=230km/h)
- Umlegung Bestandsstrecke (vs160km/h)
- Rückbau Bestandsstrecke
- Tunnelportal
- Verknüpfungsstelle
- Variante Blau
- Variante Gelb
- Variante Oliv
- Variante Türkis
- Variante Violett

**Administrative Grenzen**

- Staatsgrenze (D/A)
- Gemeindegrenze (D)

**Bestehende Infrastruktur**

- Bahnlinie
- Autobahn

**Quellen Kartenhintergrund:**  
 Bayerische Vermessungsverwaltung, Nr. 771,  
 Datenquelle O: basemap.at

N  
  
 0 10 km

Anlage Nr. 1-01

**SCAN-MED-CORRIDOR  
 BRENNER-NORDZULAUF  
 ABSCHNITT  
 NBS GROßKAROLINENFELD  
 GRENZE D/A (- KUFSTEIN)  
 RAUMORDNUNGSVERFAHREN**



Inhalt	Höhen- und Koordinatensystem:	DHM 12 / DHDN Zone 4
1-01 Übersichtskarte des Vorhabens (alle Varianten)	Maßstab:	1:100000
	Projektkilometer:	-
Auftraggeber / Planersteller:	Auftraggeber:	
IPBN <small>IPBN Consulting Engineers          Josef-Moser-Straße 18          83054 Marzling</small>		
Datum: 30.04.2020	DB Netz AG Großprojekte Regionalbereich Süd (1.NU-S-B) Projektgrenzen: S D 85022 Rosenheim	

EGPR\_6\_ET\_UP\_001\_01\_02

(Quelle: Verfahrensunterlagen, DB Netz AG)



## Was wird im Raumordnungsverfahren nicht geprüft?

Das ROV greift nachfolgenden fachplanungsrechtlichen Zulassungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren) nicht vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und/oder Vereinbarungen.

Das ROV führt keine Bedarfsprüfung durch. Auch technische Details (z.B. genaue Ausführung von Bauwerken) sowie privatrechtliche Problemlagen (z.B. Enteignungs- und Entschädigungsfragen) sind nicht Gegenstand eines ROV. Zudem werden die im Zuge des Planungsprozesses von der Vorhabenträgerin bereits ausgeschiedene Planungsvarianten im ROV nicht geprüft.

Erst nach Abschluss des ROV schließt sich die Planungsphase einer Vor- und Entwurfsplanung inklusive einer Feintrassierung der Strecken und die eigentliche Genehmigung im späteren Planfeststellungsverfahren an. Weiterführende Informationen u.a. zur Bedarfsermittlung und Bestandsstreckenuntersuchung finden sich in den Verfahrensunterlagen.

## Wie läuft ein Raumordnungsverfahren ab?



Ein ROV durchläuft mehrere Phasen.

In der „Vorphase“ werden Vorgespräche mit der Vorhabenträgerin geführt, um insbesondere die Vollständigkeit und Verfahrensreife der Antragsunterlagen sicherzustellen.

Mit der Einleitung des ROV beginnt die „Durchführungsphase“; hierbei werden die Öffentlichkeit, betroffene Kommunen und Verbände sowie Träger öffentlicher Belange (bspw. Naturschutzverbände) beteiligt. Die im Zuge der Beteiligung eingehenden Stellungnahmen werden anschließend hinsichtlich ihrer Nutzungskonflikte mit einer nachhaltigen Raumentwicklung geprüft, gewichtet und beurteilt.

Die „Abschlussphase“ führt zum Ergebnis des ROV, die landesplanerische Beurteilung. Diese entfaltet zwar keine unmittelbare Rechtswirkung, sie ist jedoch im nachfolgenden Verfahren von öffentlichen Stellen zu berücksichtigen.

(Quelle: Ablaufschema ROV, StMWi)

Weitere Informationen zum Instrument des ROV sind auf der Website der [Regierung von Oberbayern](#) sowie dem [Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#) (StMWi) zu finden.

Die Rechtsgrundlagen finden sich im Art. 24 und 25 des [Bayerischen Landesplanungsgesetz](#) (BayLplG) und in § 15 [Raumordnungsgesetz](#) (ROG).

### **Wie kann ich mich in das Raumordnungsverfahren einbringen?**

Das Beteiligungsverfahren zum Brenner- Nordzulauf läuft bis zum 24. Juli 2020.

Die Verfahrensunterlagen werden während des Beteiligungsverfahrens in das Internet eingestellt und können auf der [Internetseite der Regierung von Oberbayern](#) eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen bei den betroffenen Gemeinden im Rahmen der öffentlichen Auslegung für einen Monat eingesehen werden. Von dem Vorhaben betroffene Kommunen, Behörden, Verbände, Organisationen sowie die Öffentlichkeit können hierzu bis zum 24. Juli 2020 gegenüber der Regierung von Oberbayern Stellung nehmen.

Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.1 – abgegeben werden. Die jeweilige Gemeinde leitet die eingegangenen Stellungnahmen an die Regierung von Oberbayern weiter.

### **Kontakt**

---

Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 24.1 – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Oberland und Südostoberbayern  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
E-Mail: [beteiligung.rov-bnz@reg-ob.bayern.de](mailto:beteiligung.rov-bnz@reg-ob.bayern.de)